

# Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen.  
Der Preis für die 24 mm breite Colonnat-Karte beträgt im Einzelheft 1 Pf., auswärts 2 Pf., für die 30 mm breite Colonnat-Karte 2 Pf., auswärts 3 Pf., für die 36 mm breite Colonnat-Karte 3 Pf., auswärts 4 Pf. (Postgebühren).  
Verlags-Bureau: Leipzig Nr. 12225.  
Gesamtdruck-Bureau: Leipzig Nr. 25.

**Tageblatt** • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue (Sachsen), Schneeberg, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Röhnditz, Neusiedel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag G. M. Gärner, Aue, Sachsen.

Vertriebspreis: Aue 51 und 91, Leipzig (inkl. Post) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 3315. Druckort: Leipzig, Druckerei des Volksfreunds.

Wichtigste Nachrichten für die am nächsten erscheinende Nummer des „Erzgebirgischen Volksfreunds“ sind im „Erzgebirgischen Volksfreund“ zu finden. Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung nicht verantwortlich. Es ist die Redaktion der Zeitung nicht verantwortlich für die Redaktion der Zeitung. Die Redaktion der Zeitung ist für die Redaktion der Zeitung nicht verantwortlich.

Nr. 226.

Sonnabend, den 24. September 1932.

85. Jahrg.

## Amfliche Anzeigen.

Ueber das Vermögen des Konsumvereins Schwarzenberg und Umgeb., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Schwarzenberg, wird heute, am 23. September 1932, nachm. 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Goldhahn in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Zu Mitgliedern des Gläubigerausschusses werden bestellt:  
1. der Kaufmann Ernst Häußler in Jwidau, Parkstraße 12,  
2. der Fleischermeister Paul Reibhardt in Aue, Schladhof,  
3. Paul Groß in Schwarzenberg-Sachsenfeld, Stiftstraße 5.  
Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1932 bei dem Gericht anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des Ernennens oder die Wahl eines anderen Verwalters und Gläubigerausschusses, sowie eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Montag, den 24. Oktober 1932, vorm. 9 Uhr Termin im Saale des „Gästehaus Bad Ottenstein“ in Schwarzenberg, Karlsbader Straße, anberaumt. Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen werden folgende Termine bestimmt, die an Gerichtsstelle stattfinden:

1. Für die Forderungen der Bargläubiger familiärer Sparkonten mit den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen:  
A—E auf Montag, den 28. November 1932, vorm. 9 Uhr,  
F—J auf Mittwoch, den 30. November 1932, vorm. 9 Uhr,  
K—L auf Montag, den 5. Dezember 1932, vorm. 9 Uhr,  
M—R auf Mittwoch, den 7. Dezember 1932, vorm. 9 Uhr,  
S auf Montag, den 12. Dezember 1932, vorm. 9 Uhr,  
T—Z auf Mittwoch, den 14. Dezember 1932, vorm. 9 Uhr.

2. Für die Forderungen aller übrigen Gläubiger auf Mittwoch, den 23. November 1932, vorm. 9 Uhr.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, hat nichts an den Gemeindegliedern unbekannt zu lassen, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 10. Oktober 1932 angeben.

Das Amtsgericht zu Schwarzenberg.

Montag, den 26. September 1932, vorm. 9 Uhr sollen in Rittersgrün 1 Wandbild mit Goldrahmen und 1 Klavierstuhl öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Gasthof zum Ergebe, Hof.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprechkabeln in Aue und Niederschlema liegt bei den Postanstalten in Aue und Niederschlema auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.  
Telegraphen-Bauamt Jwidau (S), den 20. September 1932.

**Aue.** Anzeigepflicht von Kartoffeltrieb.

Wir weisen erneut darauf hin, daß zur Verhütung der Ausbreitung des Kartoffeltriebes nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Juli 1928 Kartoffeltriebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sofort der Gemeindebehörde anzuzeigen sind. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.

Der Kartoffeltrieb ist daran erkennlich, daß sich an den Knollen anfangs hellere, später dunkelbraune, blumenkohlförmige Wucherungen von verschiedener Form und Größe zeigen, die im vorgeschrittenen Alter torfartig zerbröckeln oder zerfallen. Diese Wucherungen können die Knolle auch völlig zerstören. Die Krankheit kann neben den Knollen und unterirdischen Stengelteilen auch das Kraut der Kartoffelpflanze erfassen, so daß Knospen, Blüten, Blätter und ganze Stengelteile triebartig verumfaßt werden.

Aue, 23. September 1932. Der Stadtrat, Polizeiamt.

**Aue-Alberoda.** Begegnung.

Der in der Flur des Ortsteils Alberoda gelegene Kellerbergweg von der Köhner Straße ab bis zum Auerswaldischen Grundstück, Flurstück Nr. 14a/b der Flur Alberoda, wird für den öffentlichen Verkehr vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab eingezoogen.

Aue, 24. September 1932. Der Rat der Stadt.

Die von der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg befristeten Ordnungen für die Stadtparke Schwarzenberg und für die Stadtparke Schneeberg liegen von heute ab 14 Tage lang in der Stadtparke und in den Stadtparke zur öffentlichen Einsichtnahme aus.  
Schneeberg, am 23. September 1932. Der Stadtrat.

**Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses zu Schwarzenberg.**

Dienstag, den 27. September 1932, abends 7 Uhr im Ratshauszimmer Nr. 77, 3. Obergesch. 1. Mitteilungen. 2. Schulartzbericht 1931/32. 3. Umschulung der Kinder von Mitgliedern eines Elternrats.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunds“ in Aue, Schneeberg, Röhnditz und Schwarzenberg einesehen werden.

## Verbands-, Handels- u. Gewerbeschule Schwarzenbg. u. A.

Die Anmeldungen für die Osteraufnahme werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—12 Uhr und von 2—4 Uhr im Geschäftszimmer entgegengenommen. Es ist das letzte Schulzeugnis (Zeugnisbuch) vorzulegen.

**Handelschule:** Vollabteilung für Mädchen und Knaben, Abt. für den Einzelhandel, Lehrlings-Abt., für kaufm. Lehrlinge (Knaben und Mädchen) und für Büroangestellte.

**Gewerbeschule:** Gut ausgestattete Fachabteilungen für Werkzeugschlosser, Maschinenschlosser und Dreher, Schmiede und Bauhandwerker, Elektriker, Klempner und Drecker, Tischler und Stellmacher, Maurer und Zimmerer, für graphische Berufe (Graveur usw.), für Maler, für Schuhmacher und Sattler, für Schneider, für Bäcker, für Fleischer und für Freiseure.

Im Falle der Bedürftigkeit Schulgeldermäßigung oder -erlaß und Lernmittelbeihilfe.

Der Besuch der Handels- und Gewerbeschule befreit vom Besuche der Berufsschule.  
Schwarzenberg, den 14. Sept. 1932. Die Direktion.

## Radiumbad Oberschlema. Blitzfeuerwehrtung.

Donnerstag, 29. ds. Mts., 17 Uhr auf dem Schulhofe.  
Der Gemeinderat.

## Gesperri

für allen Fahrverkehr wird die Straße von Detersfeld nach Bernsdorf vom 26. Sept. bis 16. Oktober 1932 wegen Anbringung des Straßenschildes. Umleitung über Grünhain.  
Zusammenfassungen sind strafbar.  
Detersfeld, am 23. September 1932. Der Gemeinderat.

## Straßensperrung.

Wegen Straßenbauarbeiten ist die Durchgangsstraße Unterflüßengrün—Oberflüßengrün ab Montag, den 26. Sept. 1932, auf die Dauer der Arbeiten für allen Durchgangsverkehr gesperrt.

Umleitung erfolgt über Oberflüßengrün—Schönheide.  
Unterflüßengrün, 24. Sept. 1932. Der Gemeinderat.

## Diktatur in Deutschland?

Von Hans Arthur von Kemnitz, Kaiser. Gesandter z. D.

Der deutsche Parlamentarismus liegt in seinen letzten Zügen. Geboren aus dem Novemberverbrechen und dem Wunsche unserer Feinde, uns dauernd zu schwächen, hat sich dieses Heiligum der Demokratie in noch nicht einmündigen Jahren als für uns völlig unbrauchbar erwiesen. Freie Bahn dem Schwächer, dem Volksverheer und dem Ignoranten! Könnte man als Anschrift über die sog. „Hohen Häuser“ sehen, in denen der Parlamentarismus sein Wesen treibt. Unfähigkeit und Unstetigkeit, Herrschaft des Parteibüchse und nicht der Tüchtigkeit, Populärtheater auf Kosten der wahren Volksinteressen, große Reden und kleine Taten, geteilte Verantwortung und deswegen Mangel an Verantwortungsgefühl und endlich eine schnell zunehmende Bestechlichkeit der herrschenden Emporkömmlinge, das sind die unersetzlichen Kennzeichen, die dieses verderbliche und überlebte System schon damals in den meisten Ländern aufwies. Wenn es in England besser funktioniert, so lag das an dem stark aristokratischen Einschlag, den es dort befaß, sowie an der ungewöhnlichen politischen Begabung und dem Rationalismus und Raffesolz des Volks. Für das zu theoretischen Abstraktionen neigende deutsche Volk war es dagegen die denkbar ungeeignete Staatsform, die notwendig zur Entwicklung aller ichtlichen und zur Erhaltung aller guten Eigenschaften unseres Volkes führen mußte.

Was soll nun an seine Stelle treten? Seit Brüning haben wir, ohne daß die Verfassung formell geändert wäre, eine sog. Präsidialregierung, die in manchem an die konstitutionelle Staatsform des alten Reiches erinnert. Die Ernennung der Minister, die nach parlamentarischem Brauch nur ein formelles Recht des Staatsoberhauptes bildet, während die eigentliche Auswahl der Volksvertretung obliegt, wird neuerdings in immer größerer Selbständigkeit vom Reichspräsidenten ausgeübt.

Charakteristisch für das Präsidialsystem, wie es sich in Deutschland herausgebildet hat, ist ferner vor allem die eigenartige, völlig undemokratische Gestaltung der Gesetzgebung. Die Gesetze werden ohne die Mitwirkung des Parlaments fertiggestellt und auf Grund des Artikels 48 mittels Notverordnung in Kraft gesetzt. Der Reichstag, der nur noch sporadisch zusammentritt, hat sie nachträglich im ganzen zu billigen oder zu verwerfen. Hier ist die politische Mitwirkung des Volkes weit stärker eingeschränkt, als es im alten Reiche der Fall war, und, wenn auch die völlige Unbrauchbarkeit der Weimarer

Verfassung in Notzeiten, wie wir sie jetzt durchleben, zu solchem Verfahren zwingen mag, so kann man einen solchen Zustand keineswegs als ideal bezeichnen. Eine Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung ist im Interesse der notwendigen festlichen Verbindung zwischen Regierenden und Regierten auf die Dauer nicht ohne Schaden zu entbehren, nur darf sie keinesfalls so weit gehen, daß die Volksvertretung Herrscherin im Staate wird. Ein Mangel des Präsidialsystems ist ferner darin zu erblicken, daß die Wahl des Präsidenten selbst, d. h. des Staatsoberhauptes, durch Volksabstimmung erfolgt. Denn es besteht keine Sicherheit, daß bei der Präsidentenwahl der rechte Mann berufen wird.

So ist man sich mit Recht darüber klar, daß die Präsidialregierung nur einen vorübergehenden Zustand bilden kann, der zu etwas Besserem hinüberleitet. Sehr viele sehen dieses Bessere in der Diktatur. Das Beispiel Mussolinis scheint hier vielen den Weg zu weisen. Nur wird dabei meist übersehen, daß die Dinge in Italien ganz anders lagen wie bei uns. Als Mussolini 1921 den Marsch auf Rom antrat, saß auf dem Thron der unparteiliche Erbkönig aus dem Hause Savonen, dem Italien ebenso seine Einigung verdankt, wie Deutschland dem Hause Hohenzollern. Er hätte damals das Heer auf die Schwarzgehenden schießen lassen können und der Duce hätte dann vermutlich keine Gelegenheit gehabt, seine staatsmännlichen Fähigkeiten zu beweisen. Der König war aber zu klug und ließ den Faschismus gewähren. Ganz Italien dankt es ihm heute. Auch weiterhin ist der König das Staatsoberhaupt, und er bestimmt nach italienischem Gesetz den Nachfolger Mussolinis. So lange wir in Deutschland der monarchischen Spitze entbehren, fehlt uns das wirklich überparteiliche, weil nicht gewählte Staatsoberhaupt, das den Nachfolger eines deutschen Diktators ernennen könnte. Mancher wird sagen, daß der Diktator selbst seinen Nachfolger bestimmen soll, doch lehrt die Geschichte, daß dieses System binnen kurzem zum Nepotismus und zur Prätorianerwirtschaft ausartet und Kaiser derjenige wird, welcher die härtesten Regionen hinter sich hat. Mit anderen Worten: jeder Machtwechsel würde Bürgerkrieg bedeuten.

Wir Deutsche es aber, wirklich nötig, uns unsere Rechte von Rom oder sonst woher zu holen? Wir hatten ein Parlament, aber keinen Parlamentarismus. Wir hatten eine Volksvertretung, aber sie herrschte nicht. Die Macht lag in den Händen des überparteilichen, weil nicht gewählten,

sondern erblichen Monarchen, und seine wichtigste Funktion bestand darin, unabhängig von irgendwelchen Bindungen den geeignetsten und fähigsten Mann an die Spitze der Staatsverwaltung zu stellen und dort solange zu belassen, wie er sein Vertrauen genoß, ganz gleichgültig, ob das Parlament ihm Mißtrauensvoten erteilte oder nicht. Da außerdem die alte Verfassung nur einen Reichsminister, nämlich den Reichskanzler kannte und die einzelnen Reichsämter durch ihm unterstellte Staatssekretäre verwaltet wurden, so unterschied sich die Stellung des Reichskanzlers kaum von der eines Diktators. Höchstens dadurch, daß seine „Diktatur“ nicht gewalttätig, sondern rechtmäßigen Ursprungs war, daß der deutsche „Diktator“ sein Recht nicht aus sich selbst nahm, sondern daß der überparteiliche Monarch die Macht in seine Hände legte. Noch stärker aber wurde die Stellung des Kanzlers dadurch, daß der König von Preußen verfassungsmäßig zugleich deutscher Kaiser und der Reichskanzler gewöhnlich zugleich preussischer Ministerpräsident war. So liefen alle Fäden des Reichs und Preußens, das Zweidrittel des Reiches ausmacht, in den Händen zweier Menschen zusammen und jeder Machtwechsel vollzog sich ohne ernsthafte Reibung.

Sehr schön, mag jemand einwenden, wer aber bürgt dafür, daß der erbliche Monarch nun immer den rechten Mann zu finden weiß? Vielleicht fehlen ihm selbst die nötigen Eigenschaften dafür, und darum wäre es doch wohl besser, an Stelle des Erbkaifers einen Wahlkaiser zu setzen. Auch hier gibt die Geschichte, und zwar vor allem unsere eigene, warnende Beispiele. Warum haben die alten deutschen Kaisergeschlechter, die Sachsen, die Salier und die Hohenstaufen, das Reich nicht auf eine feste, dauernde Grundlage stellen können? Weil die Kaiserwürde nicht erblich war und wie im alten Rom fast jeder Thronwechsel zum Bürgerkrieg führte. Und gerade weil dem so war, hat Frankreich, das von Anfang an von Erbkrönigen regiert wurde, am Ausgang des Mittelalters Deutschland überflügeln können.

Gewiß sind auch die Erbmonarchen nur Menschen, und wie alle Menschen nicht frei von Schwächen, aber diese Schwächen wiegen federleicht gegenüber den schweren Mängeln, die den anderen Staatsformen anhaften. Für Deutschland jedenfalls ist die erbliche Monarchie die beste Staatsform, zumal in der meisterhaften konstitutionellen Gewandung, die Bismarck für das Reich erbacht hat. Deswegen ist die selber so oft gehörte Redensart, daß die Staatsform für Deutschland heute nebenächlich sei, unendlich töricht. Gerade die heutige Not, in die wir durch das Novemberverbrechen geraten sind, ist so ungeheuerlich, daß wir ihr nur dann entgegen gehen können, wenn zunächst alle Fehlerquellen des Staatsaufbaus beseitigt und die Erbmonarchie wiederhergestellt wird.